

Invasive Neophyten – problematische Neuankömmlinge in unserer Umwelt

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die nach der Entdeckung Amerikas, also ab 1492 bei uns eingeführt wurden und sich etablieren konnten.

Viele dieser Arten sind unproblematisch und fügen sich unauffällig in unsere Umwelt ein. Einige wenige davon können sich jedoch stark ausbreiten und beginnen Probleme zu verursachen. Man spricht in diesem Falle von invasiven Neophyten. Einige dieser invasiven Pflanzen bedrohen die Gesundheit von Mensch oder Vieh, andere beeinträchtigen Infrastrukturen wie Hochwasserdämme und wiederum andere überwuchern unsere Landschaft und verdrängen die einheimischen Tiere und Pflanzen. Als hartnäckige Unkräuter können invasive Pflanzen auch zu erheblichen Ausfällen in Land- und Forstwirtschaft führen.

Invasive Pflanzenarten bereiten Kanton und Gemeinden zunehmend Probleme. Ihre Kontrolle und Bekämpfung verursacht steigende Kosten zu Lasten der Allgemeinheit und somit der Steuerzahler/-innen.

Was können Sie tun?


Wir bitten die Gartenbesitzer/-innen und Hauswarte/-wärtinnen, die Gemeinde bei der Bekämpfung der invasiven Arten zu unterstützen und die hier aufgeführten Pflanzen aus ihren Gärten zu entfernen. Wer sich nicht zu diesem Schritt entschliessen kann, den bitten wir, dafür zu sorgen, dass sich die Pflanzen nicht durch Samen oder Pflanzenteile aus dem Garten in die Umgebung ausbreiten können.

Im Folgenden geben wir Ihnen allgemeine Tipps im Umgang mit invasiven Neophyten und stellen Ihnen problematische Arten und deren Bekämpfung vor.

Allgemeine Tipps für den Umgang mit invasiven Arten

Invasive Arten sind meist schwierig zu bekämpfen: Wurzelteile oder ein Samenreservoir im Boden führen dazu, dass die Pflanzen immer wieder aufkommen. Eine Bekämpfung muss daher oft konsequent über mehrere Jahre hinweg erfolgen. Samenstände und unterirdische Triebe (bei Knöterich-Arten und Ambrosia sämtliche Pflanzenteile) müssen über die Kehrichtverbrennung (KVA) entsorgt werden. Solche Gartenabfälle dürfen unter keinen Umständen in der Natur entsorgt bzw. kompostiert werden!

Achtung!

Mit FrSV und dem Symbol  gekennzeichnete Arten sind in der Freisetzungsverordnung (FrSV) aufgeführte, verbotene Arten. Wer diese Arten in die Umwelt ausbringt, macht sich strafbar und haftet gemäss Verursacherprinzip für entstehende Kosten.

Invasive Pflanzen - Problematik und Bekämpfung



Spätblühende und Kanadische Goldrute

(*Solidago gigantea*, *S. canadensis*) FrSV



Aussehen:

50–250 cm hohe, mehrjährige Staude, lange gelbe Blütenrispen von Mitte Juli bis Oktober. Blätter: 8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt. Stängel: rötlich, kahl (Spätblühende Goldrute); grün, behaart (Kanadische Goldrute).

Problem:

Rasche Ausbreitung durch tausende von Flugsamen. Bilden am Standort durch unterirdische Triebe (Rhizome) dichte, rasch wachsende Bestände. Verdrängen einheimische Arten.

Bekämpfung/Entsorgung:

Kleine Bestände: Ausgraben der unterirdischen Sprosse oder mehrmaliges Jäten. Grössere Bestände: zweimal mähen (Ende Mai/Anfang Juni und Ende August/September) über mehrere Jahre. Entsorgung: Kehrichtverbrennung (KVA); nur Mähgut ohne Blüten und Samen verdorren lassen und kompostieren.

Achtung:

Nicht versamen lassen! Auch kleine Stücke der unterirdischen Triebe können wieder austreiben!

Verwechslungsmöglichkeiten:

Keine

Riesenbärenklau

(*Heracleum mantegazzianum*) FrSV



Aussehen:

Bis 4 m hohe, mehrjährige Staude. Bis 10 cm dicker, oft rot gesprenkelter, hohler Stängel, 1 m lange, tief eingeschnittene und gezackte 3- oder 5-teilige Blätter und grosse, weiss blühende Dolden. Blüht im Juni/Juli (selten bis September).

Problem:

Gesundheitsgefährdend! Berührung sensibilisiert die Haut auf Licht. Nachfolgende Sonnenbestrahlung kann zu schweren Verbrennungen führen! Breitet sich in der Landschaft stark aus und verdrängt einheimische Arten. Pro Pflanze mehrere 10'000 Samen, die etwa 7 Jahre keimfähig bleiben!

Bekämpfung/Entsorgung:

Abstechen des oberen Wurzelteiles etwa 10–15 cm unter der Bodenoberfläche. Kleine Pflanzen jäten. Nicht versamen lassen! Entsorgung über Kehrichtverbrennung (KVA).

Achtung:

Verbrennungsgefahr! Bei bedecktem Himmel arbeiten, Handschuhe und schützende Kleidung tragen, bei Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife waschen und einige Tage Sonnenlicht meiden. Werkzeug und Kleider nach Einsatz waschen.

Verwechslungsmöglichkeiten:

Wiesenbärenklau (einheimisch) sehr ähnlich, aber viel kleiner.

Japanknöterich oder Japanischer Staudenknöterich

(*Reynoutria japonica*) FrSV



Aussehen:

1–3 m hohe, mehrjährige Staude. Stängel knotig gegliedert und oft rot gesprenkelt. Blatt breit eiförmig, 5–18 cm lang, kahl, ledrig, rechtwinklig abgestutzt. Weiss, rispenartige Blütenstände von August bis Ende September.

Problem:

Fördert Erosion und beeinträchtigt Infrastrukturen. Kaum zu bekämpfen. Breitet sich in der Landschaft stark aus und verdrängt einheimische Arten. Unterirdische Ausläufer (Rhizome) dringen bis 3 m vertikal und bis 7 m horizontal ins Erdreich.

Bekämpfung/Entsorgung:

Durch Fachperson ausführen lassen!

Achtung:

Verschleppungsgefahr! Kleinste Pflanzenteile können wieder bewurzeln und einen neuen Bestand bilden. Nicht kompostieren! Nur über Kehrichtverbrennung (KVA) entsorgen. Bei Bauvorhaben an mit Asiatischen Stauden-Knötericharten belasteten Standorten muss seit 1.1.2012 zwingend ein Altlastenberater beigezogen werden!

Verwechslungsmöglichkeiten:

Sachalinknöterich und weitere Asiatische Staudenknötericharten (*Reynoutria sachalinensis*, *R. x bohemica*, *Polygonum polystachyum*, FrSV). Problem und Bekämpfung wie Japanknöterich, weniger häufig. Andere *Reynoutria* Arten: ganze Pflanze grösser als Japanknöterich.

Drüsiges Springkraut oder Bauernorchidee

(*Impatiens glandulifera*) FrSV



Aussehen:

50–250 cm hohes, einjähriges Kraut. Dicker, saftiger, grün-roter Stängel mit Drüsen in den Blattachseln. 10–25 cm lange, gezähnte Blätter. Blüten rosa, gelegentlich weiss oder dunkelrot bis violett. Springkapseln. Blüht von Ende Juni bis in den Herbst.

Problem:

Breitet sich entlang von Gewässern, in Feuchtgebieten und in Wäldern stark aus und verdrängt einheimische Arten. Dichte Bestände können bis zu 30'000 Samen pro m² bilden. Samen sind ca. 6 Jahre keimfähig.

Bekämpfung/Entsorgung:

Vor der Samenreife jäten oder mähen (Juni-Herbst), Entsorgung über Kehrichtverbrennung (KVA).

Achtung:

Stängel von zurückgelassenem Material können noch im gleichen Jahr an den Knoten wurzeln und eine neue Pflanze mit Blüten bilden!

Verwechslungsmöglichkeiten:

Keine

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)



Aussehen:
30-120 cm hohe, ein- oder zweijährige, krautige Pflanze. Stängel aufrecht, oben meist verzweigt. Blätter hellgrün, beidseitig behaart, Blattränder gesägt bis fast glatt. Grundständige Blätter verkehrt eiförmig bis rundlich, Stängelblätter lanzettförmig. Zahlreiche Blütenköpfchen mit gelben Röhren- und weissen Zungenblüten (ähnlich Gänseblümchen). Blüht von Mai bis Oktober.

Problem:
Pionierpflanze, die auch trockene Phasen gut übersteht. Verbreitet sich sehr schnell durch grosse Samenproduktion und hohe Flugfähigkeit der Samen, verdrängt einheimische Arten. Rosetten-pflanze, die beim Schnitt nur wenig verletzt wird und nach 2-3 Wochen neue Blütentriebe bildet.

Bekämpfung/Entsorgung:
Ab Mai ca. alle 3 Wochen Pflanze vor der Blüte mit der Wurzel ausreissen. Blühende Pflanzenteile direkt in einem Sack über Kehrichtverbrennung (KVA) entsorgen. Im Notfall Flächen mähen und nach 3-4 Wochen wiederholen.

Achtung:
Nicht versamen lassen! Gekappter Stängel bildet mehrere neue Stängel, die nach einigen Wochen bereits wieder Blüten bilden.

Verwechslungsmöglichkeiten:
Keine

Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) FrSV



Aussehen:
40-100 cm hoch, unten oft verholzt, kahl. Schmale, ungeteilte Blätter (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), Blattrand fein gezähnt, häufig jedoch durch zurückgerollten Rand ganzrandig erscheinend. Durchmesser Blüten 1,5-2 cm. Blüten gelb. Blütenknospe nickend. Blüht von Ende Mai bis November.

Problem:
Für Vieh und Pferde giftig! Pflanze wird in Silage oder Heu-Futter nicht erkannt und kann tödlich sein. Kann durch kontaminierte Milch oder Honig auch für Menschen gefährlich werden.

Besiedelt schnell offene, karge Stellen und verbreitet sich rasch entlang von Strassen und Bahnlinien. Extrem hoher Samendruck (bis zu 30'000 flugfähige Samen pro Pflanze und Jahr!). Verdrängt einheimische Arten.

Bekämpfung/Entsorgung:
Unbedingt vor Samenbildung ausreissen! Grössere Bestände können durch Ausreissen und anschliessendes Mähen vor Samenbildung eingedämmt werden. Bekämpfung alle 6-8 Wochen wiederholen. Fachgerechte Entsorgung über Kehrichtverbrennung (KVA).

Achtung:
Niederliegende Triebe werden beim Mähen nur schwer erfasst und bilden schnell wieder Blütentriebe. Melde- und Bekämpfungspflicht für Grundeigentümer/-innen oder Bewirtschafter/-innen.

Verwechslungsmöglichkeiten:
Jakobs-Kreuzkraut und Raukenblättriges Kreuzkraut (*Senecio jacobaea* und *S. erucifolius*, oft spinnwebartig behaart).

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)



Aussehen:
Bis 6 m hoher, immergrüner Zierstrauch. Blätter ledrig, derb, Oberseite dunkelgrün glänzend, Unterseite heller. Blütezeit ist von April bis Mai.

Problem:
In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldändern und in Wäldern. Verwildern auch über Deponien. Samenverbreitung durch Vögel, auch Wurzeläusläufer.

Bekämpfung/Entsorgung:
Einzelne, junge Pflanzen mit den Wurzeln ausreissen oder ausgraben. Grosse Bäume oder Sträucher fällen und Wurzelstock ausgraben oder Stockaustausch über mehrere Jahre 3-5 mal jährlich schneiden. Fachgerechte Entsorgung über Grüngutabfuhr oder Kehrichtverbrennung (KVA).

Achtung:
Alle Pflanzenteile (vor allem die Blätter und Samen) enthalten giftige Blausäure.

Verwechslungsmöglichkeiten:
Keine

Sommerflieder, Schmetterlingsbaum (*Buddleja davidii*)



Aussehen:
Bis 4 m hoher, verzweigter Strauch. Blätter 10-25 cm, lang zugespitzt mit gezähntem Rand, unterseits auffallend weissfilzig. Blütenstand 10-30 cm, dicht mit kleinen Blüten besetzt, variiert von weiss über lila bis dunkelviolett. Die Blütezeit dauert von Juli bis August.

Problem:
Breitet sich in kiesigen, steinigen Flächen (Parkplätze, Industrieareale, Kiesgruben, Waldschläge, Flussauen) stark aus und verdrängt einheimische Arten. Sprengt Steinmauern. Rasche Ausbreitung durch schnelles Wachstum, unterirdische Ausläufer sowie mehr als eine Million Flugsamen pro Busch.

Bekämpfung/Entsorgung:
Kleine Pflanzen jäten. Grosse Pflanzen ausgraben. Nicht versamen lassen! Blütenstände nach der Blüte abschneiden und über Kehrichtverbrennung (KVA) entsorgen! Wurzeln und oberirdisches Material ohne Samen fachgerecht über Grüngutabfuhr oder Kehrichtverbrennung entsorgen.

Verwechslungsmöglichkeiten:
Keine

Essigbaum, Götterbaum, Robinie (*Rhus typhina*) FrSV. (*Ailanthus altissima*, *Robinia pseudoacacia*)



Aussehen:
Häufig gepflanzte Zierbäume mit gefiederten Blättern.

Essigbaum: Strauch oder Baum bis 6 m hoch. Fiederblättchen länglich, spitz gezähnt. Laub im Herbst leuchtend rot gefärbt. Äste und Zweige dick und rotbraun filzig behaart. Kompakter, kolbenartiger Fruchtstand mit leuchtend rot behaarten Früchten.

Götterbaum: Ähnlich wie Essigbaum, aber bis 25 m hoch, keine auffällige Herbstfärbung, junge Zweige kahl, grünrote geflügelte Früchte (ähnlich Ahorn). Ganze Pflanze riecht unangenehm.

Robinie: Bis 25 m hoch, ovale Fiederblättchen, junge, nicht blühende Zweige mit Dornen, wohlriechende Blüten in lockeren Trauben. Früchte: braune, trockene Hülsen (bohnenartig).

Problem:
Alle Arten neigen zu starker Vermehrung durch Wurzelsprosse, Götterbaum und Robinie versamen zudem stark. Sehr starker Wiederaufwuchs nach Fällen! Götter- und Essigbaum können bei Kontakt zu Hautreizungen führen.

Bekämpfung/Entsorgung:
Bäume nicht fällen ohne regelmässige und häufige Bekämpfung (jäten oder mähen) der Stock- und Wurzel-ausschläge. Bekämpfung nach Möglichkeit durch Fachperson ausführen lassen.

Bei Bauvorhaben an mit Essigbaum belasteten Standorten muss seit 1.1.2012 zwingend ein/-e Altlastenberater/-in beigezogen werden!

Verwechslungsmöglichkeiten:
Essig- und Götterbaum: Gemeine Esche

Helfen auch Sie mit!

Je länger mit einer Bekämpfung zugewartet wird, umso schwieriger und teurer wird diese. Wir bitten Sie daher, uns zu unterstützen, um hohe Folgekosten zu vermeiden und mitzuhelfen, unsere einheimische Flora und Fauna zu erhalten.

1. Verwenden Sie bei Neupflanzungen einheimische Arten. Verzichten Sie auf Sommerflieder und Kirschlorbeer sowie weitere Problempflanzen.
2. Kontrollieren Sie Ihr Grundstück und Ihren Garten, ob die im Merkblatt beschriebenen Arten bei Ihnen vorkommen.
3. Bitte melden Sie uns Bestände der folgenden Arten auf dem Gemeindegebiet:
 - Schmalblättriges Greiskraut
 - Riesenbärenklau
 - Ambrosia, FrSV
 - Japan- und Sachalin-Knöterich
 - **Im Siedlungsgebiet** möglichst alle in diesem Falblatt vorgestellten Arten.
4. Unterbinden Sie die weitere Verbreitung von Neophyten, in dem Sie zum Beispiel das Versamen der Art durch rechtzeitiges Schneiden oder Mähen verhindern.
5. Verteilen Sie keinesfalls mit Samen und Pflanzenteilen verseuchte Erde im Garten oder im Umfeld.
6. Entsorgen Sie Pflanzenteile und Samenstände von Neophyten fachgerecht (keinesfalls selber kompostieren, in verschlossenem Sack Kehrichtverbrennung mitgeben).
7. Wollen Sie die Neophyten auf Ihrem Privatgrundstück entfernen? Die Gemeinde berät Sie gerne und vermittelt Ihnen Fachleute, die die Bekämpfung übernehmen können.

Weitere wichtige Neophyten in Hinwil:

- Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Seidiger Hornstrauch (*Cornus sericea*)
- Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*)
- Verlotischer Belfuss (*Artemisia verlotiorum*)
- Runzelblättriger Schneeball (*Viburnum rhytidophyllum*)
- Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*)
- Paulownia, Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*)

Weitere Problematiken:

- Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Kreuzkrauter/Greiskrauter (*Senecio*-Arten) wie Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*) oder Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*)
- Blacke, Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*)

Kontakt Gemeinde Hinwil
Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz,
gesundheits@hinwil.ch, Tel. 044 938 55 26

Weitere Informationen

- Allgemeines: AWEL, Sektion Biosicherheit, www.neobiota.zh.ch
- Merkblätter zu einzelnen Neophyten: www.naturschutz.zh.ch oder www.infocloro.ch

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hinwil
Redaktion: © René Gilgen, FON Uster
Text: © Günther Gelpke, Naturschutz - Planung und Beratung, Dubendorf
Gestaltung: Nina Gilgen, Renato Guidon, FON Uster
Bildmaterial: Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Sektion Biosicherheit; René Gilgen, FON Uster
Uster, 20.12.2017, © René Gilgen, FON Uster